

**Titel der Drucksache:**

**Förderung sozialräumlicher Projekte der freien Wohlfahrtspflege nach der FRLSozialesEF im Jahr 2025**

**Drucksache**

**2461/24**

**Ausschuss für  
 Soziales,  
 Arbeitsmarkt und  
 Gleichstellung**

Entscheidungsvorlage  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	14.01.2025	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Projektauswahl zur Förderung der sozialräumlichen Projekte im Jahr 2025 nach 2.2. der FRLSozialesEF gemäß Anlage 1.

19.12.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>16.111 EUR</b>			
↓				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	35.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b> Zuschuss FöRi Soziale Projekte 47000.71800				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Projektauswahl 2025 (öffentlich)

Anlage 2: Protokollauszug des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung

Anlage 3: Bewertungsmatrix (öffentlich)

Anlage 4: Antragstellungen (öffentlich)

#### Sachverhalt

Gemäß der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRLSozialesEF – vom 17. Juli 2023, entscheidet der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung über die Auswahl der sozialräumlichen Projekte nach dem entsprechenden Fördergegenstand 2.2.

Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt Förderungen für sozialräumliche Projekte nach 2.2 der FRLSozialesEF im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und entsprechend des festgelegten Verfahrens nach Nr. 7 der Richtlinie.

Demnach erfolgt für die beantragten Projekte eine fachlich-inhaltliche Prüfung und Einschätzung unter Zugrundelegung bedarfsorientierter Kriterien. Dazu wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt, welche die Förderkriterien der Förderrichtlinie Soziales zu Grunde legt. In der Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 17.05.2024 wurde über die Anpassung der Bewertungskriterien diskutiert. Es wurden Festlegungen zur Definition eines sozialräumlichen Projektes gemäß der Erfüllung des Förderzwecks nach der Förderrichtlinie sowie zur Berücksichtigung von Zu- und Abschlägen ergänzend zur fachlich-inhaltlichen Bewertung

getroffen (öffentliche Anlage 3 - Bewertungsmatrix). Die Zu- und Abschlüsse sollen dazu dienen, eine Träger- bzw. Antragspluralität zu begünstigen und den Stellenwert von Anträgen von Projektzusammenschlüssen sowie Ehrenamtlichen zu erhöhen. Hiermit soll auch den Diskussionspunkten aus der Sitzung des Ausschusses zur Projektauswahl für 2024 Rechnung getragen werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt als Empfehlung durch das Begleitgremium zur integrierten Sozialraumplanung und als Beschluss durch den Ausschuss.

Unter Anwendung der am 17.05.2024 im Begleitgremium festgelegten Projektdefinition wurden 6 Anträge nicht als Projekt bewertet (lfd. Nr. 1, 5, 6, 9, 10, 11). Im Nachgang der Empfehlung durch das Begleitgremium wurde ein Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen (lfd. Nr. 2 der Anlage 4), so dass die Projektauswahl von 4 Anträgen laut Anlage 1 für die Entscheidung verbleibt.

Die Bewilligung der jeweiligen Zuschüsse erfolgt nach Entscheidung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, unter abschließender Prüfung der Ausgaben- und Finanzierungspläne.

Da das Haushaltsbudget für diesen Fördergegenstand anhand des Antragsaufkommens der sozialräumlichen Projekte gemäß Einhaltung der Projektdefinition und somit der Erfüllung des Förderzwecks laut Förderrichtlinie nicht ausgeschöpft wird, erfolgt eine zweite unterjährige Förderrunde für das zweite Halbjahr 2025 nach 7.2.3 Absatz 2 der FRLSozialesEF. Die entsprechende Ausschreibung im Amtsblatt wird nach Beschluss dieser Drucksache durch das Amt für Soziales vorgenommen.